

## **Stellenausschreibung in der Verwaltung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses**

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit den Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Ausbildung von Erzieher\_innen mit ca. 540 Mitarbeiter\_innen. Näheres entnehmen Sie bitte der Homepage des PFH [www.pfh-berlin.de](http://www.pfh-berlin.de)

<b>Bezeichnung:</b>	Angestellte/Angestellter Verwaltung E 6 TV-L
<b>Umfang:</b>	39,4 Wochenstunden (Vollzeit)
<b>Besetzbar:</b>	ab 14.05.2018 – 13.05.2019
<b>Arbeitsgebiet</b>	Bearbeitung und Abrechnung von Zuwendungen (Drittmittel) sowie von Fördermitteln aus Landes-, Bundes- und Europaprogrammen
<b>Anforderungen:</b>	Ein Ausbildungsabschluss als Verwaltungsfachangestellte(r) bzw. vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten
<b>Fachliche Kompetenzen:</b>	Unabdingbar sind anwendungssichere Kenntnisse im Haushalts- und Zuwendungsrechts sowie in der Bearbeitung von PDL und Eureka-Abrechnungen. Vorausgesetzt werden vertiefte Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware MS Office (insbesondere Word und Excel). Wünschenswert sind Kenntnisse in der Anwendung ProFiskal (insbesondere des Moduls DHB).
<b>Außerfachliche und persönliche Kompetenzen:</b>	Die Bewerberin/der Bewerber muss selbständig und eigenverantwortlich arbeiten können. Erwartet werden außerdem ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Ergebnisorientierung, Flexibilität und die Fähigkeit zur Teamarbeit

Schwerbehinderte Bewerber\_innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Frauen sind in diesem Bereich ausdrücklich erwünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 019** bis zum **23.04.2018** an:

Pestalozzi-Fröbel-Haus –Stiftung öffentlichen Rechts-

SE Personal

Karl-Schrader-Str. 7-8

10781 Berlin

oder per Mail an: [bewerbungen@pfh-berlin.de](mailto:bewerbungen@pfh-berlin.de) unter Angabe der Kennziffer (Anhänge bitte nur im pdf Format)

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur zurück gesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrtkosten oder Ähnliches), können leider nicht erstattet werden